LANDKREISTAG
aktuell

Ausgabe Dezember 2013

Liebe Leserinnen
und Leser,

wie jedes Jahr scheint auch mit Beginn dieser vorweihnachtlichen Zeit das laufende Jahr ganz besonders schnell vergangen zu sein.

Bei näherer Überlegung erinnert man sich allerdings schnell an die vielen Ereignisse und Themen, die das Jahr geprägt und gerade die kommunale Ebene gefordert haben. An vorderster Stelle ist natürlich die Hochwasserkatastrophe vom Juni zu nennen, deren Schadenbeseitigung noch länger andauern wird. Hierzu zählen aber auch die Haushaltsdiskussionen, die Umsetzung des neuen Kinderförderungsgesetzes, der starke zahlenmäßige Anstieg von Asylbewerbern, die Dialoge zum neuen Kommunalverfassungsgesetz und die Vorbereitungen auf die EU-Förderperiode ab 2014.

Im Mittelpunkt des nächsten Jahres stehen aus kreislicher Sicht die Kommunalwahlen und die Landratswahlen in sieben Landkreisen, die zeitgleich mit der Europawahl am 25. Mai 2014 durchgeführt werden. Im Ergebnis dieser Personalentscheidungen wird der Landkreistag auf seiner

Landkreisversammlung am 4./5. September 2014
im Landkreis Börde

eine neue Verbandsspitze wählen. Wir bitten Sie schon jetzt, diesen Termin vorzumerken.

Zunächst einmal bedanken wir uns aber für die offene Gesprächsbereitschaft, die wir in diesem Jahr wiederum auf allen Ebenen erfahren durften. Wir hoffen, diesen Dialog mit Ihnen im nächsten Jahr vertrauensvoll fortsetzen zu können.

Im Namen des Landkreistages Sachsen-Anhalt wünschen wir Ihnen persönlich sowie Ihren Familien und Mitarbeitern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr.

Ulrich Gerstner
Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt

ÜBERBLICK

Seite 1
- Grüße zum Jahreswechsel 2013/2014
- „www.komsanet.de“ grundlegend erneuert

Seite 2
- KVG: Mehr Regelungen vor Ort ermöglichen
- FAG: Kompromisslösung für 2014
- Podiumsdiskussion zum Föderalismus

Seite 3
- EPLR: Arbeitsgemeinschaften spürbar stärken
- SGB II: Positionspapier der kommunalen Jobcenter

Seite 4
- DLT: Bewertung des Koalitionsvertrages
- Aktuelle Termine

Internetangebot der kommunalen Spitzenverbände:

„www.komsanet.de“ grundlegend erneuert

Städte- und Gemeindebund und Landkreistag Sachsen-Anhalt haben ihr gemeinsames Internetangebot www.komsanet.de vollständig überarbeitet. Das neue „komsanet“ präsentiert sich in modernem Layout und enthält künftig auf der öffentlich zugänglichen Seite ein „Mehr“ an aktuellen Informationen. Damit dürfte die Internetplattform der kommunalen Spitzenverbände auch für die Presse und die Landespolitik noch interessanter werden.

Mit dem kommunalen Sachsen-Anhalt-Netz (kurz: komsanet) stellen beide kommunalen Spitzenverbände seit 1999 gemeinsam die wichtigsten Nachrichten und Positionen für die politische und kommunale Ebene im Land Sachsen-Anhalt digital zur Verfügung. Das „komsanet“ umfasst damit alle Themen, die für die Landkreise, Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden von Bedeutung sind.

Ergänzend finden sich im verbandsinternen Internetangebot (Mitgliederservice) die Beratungsergebnisse aus den jeweiligen Gremien beider kommunaler Spitzenverbände, aber auch Mustersatzungen und Arbeitshinweise zu einzelnen Aufgabengebieten. Der Mitgliederservice ist passwortgeschützt und nur den eigenen Mitgliedern vorbehalten.

Das neue „komsanet“ ist seit 28. November 2013 freigeschaltet.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern Fröhliche Weihnachten!

Neues Kommunalverfassungsgesetz:

Mehr Regelungen vor Ort ermöglichen

Die parlamentarischen Beratungen zum neuen Kommunalverfassungsgesetz sind auf der Zielgeraden. Die Beschlussfassung ist in der Landtagssitzung Anfang des nächsten Jahres geplant, damit die Regelungen rechtzeitig vor Beginn der nächsten Kommunalwahlperiode am 1. Juli 2014 in Kraft treten und in den Kommunen bekannt sind.

Gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund setzen wir uns dafür ein, dass das Gesetz

- die kommunale Selbstverwaltung stärkt,
- die Gestaltungsspielräume vor Ort erweitert,
- einen spürbaren Beitrag zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau leistet und
- auf das Setzen neuer Standards verzichtet.

Nach dieser Maßgabe begrüßen wir die Verständigung zwischen den Regierungsfraktionen zu wichtigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen:

- Für die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage ist der gesamte erforderliche Finanzbedarf maßgeblich,
- das Haushaltskonsolidierungskonzept ist nur bezüglich des Ziels, nicht aber in allen einzelnen Maßnahmen verbindlich und
- die Genehmigungsgrenze für Liquiditätskredite wird nicht durch das Herausrechnen sog. „durchlaufender Posten“ zusätzlich abgesenkt.

Zu prüfen bleibt aus kommunaler Sicht, inwieweit landeseinheitliche Vorschriften durch Regelungen in den örtlichen Hauptsatzungen und Geschäftsordnungen ersetzt werden können, wie beispielsweise

- zum Umfang und Inhalt von Einwohnerfragestunden und Bürgerbefragungen (§ 28),
- zu Bild- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen (§ 52) oder
- zur Art und Breite der Beteiligung von Zuwanderern (79a).

Weiter schlagen wir vor,

- dem Amtsinhaber einen freiwilligen Verzicht auf die Durchführung eines Abwahlverfahrens zu ermöglichen, wenn die Vertretung dessen Einleitung beschlossen hat (§ 64),
- die Wahl der Beigeordneten auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten vorzusehen (§ 69) und
- die Bildung von Stiftungsvermögen nicht durch Genehmigungsvorbehalt und weitere Vorgaben zu erschweren (§ 126).

Kommunaler Finanzausgleichsgesetz:

Kompromisslösung für 2014

Die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses des Landtages zum Finanzausgleichsgesetz 2014 greift wichtige Positionen der kommunalen Spitzenverbände aus dem Anhörungsverfahren auf:

- Die Unterhaltung der Kreisstraßen wird vollständig als kostenremanent eingestuft. Hierdurch steigen die Zuweisungen an die kommunalen Aufgabenträger um rd. 380.000 Euro.
- Der Ausgleichsstock wird um 4,9 Mio. Euro erhöht. Dies sichert den Landkreisen und kreisfreien Städten auch in 2014 die gesetzlich zugesagte Vorfinanzierung der Mehrkosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gegenüber 2011.
- Die geplante Kostenbeteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte an den Betriebskosten des BOS-Digitalfunks in Höhe von 2 Mio. Euro wird ersatzlos gestrichen.

Leider nicht berücksichtigt sind unsere Forderungen,

- die Bundesmittel für das Bildungs- und Teilhabepaket aus dem kommunalen Finanzausgleich herauszurechnen und
- die dringend notwendige Instandsetzung der Kreisstraßen auskömmlich zu finanzieren.

Beide Themen werden zum Finanzausgleichsgesetz 2015 erneut zu diskutieren sein.

Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft in Magdeburg:

Podiumsdiskussion zum Föderalismus

In Kooperation mit dem Landkreistag und mit freundlicher Unterstützung der Handwerkskammer Magdeburg hat die Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft am 19. November 2013 eine gut besuchte Fachveranstaltung zum Thema „Die Zukunft des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Kommunen zwischen Autonomie und bundesstaatlicher Solidarität“ durchgeführt. Unser Foto zeigt die Teilnehmer an der Podiumsdiskussion:

V.l.n.r.: Prof. Dr. Joachim Wieland, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Rainer Robra, Staatsminister in Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages und Dr. Dietrich H. Hoppenstedt, Präsident der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft.

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum:

Arbeitsgemeinschaften spürbar stärken

Die Europäischen Strukturfonds (ELER, EFRE, ESF) eröffnen Sachsen-Anhalt für sieben Jahre die Möglichkeit, nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und Innovation zu fördern. Hierbei muss das verfassungsmäßige Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse fest im Blick bleiben.

Neben der Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen, von Bildung und Forschung gilt es insbesondere, den ländlichen Raum durch eine wirksame Regionalentwicklung zu stärken. Schließlich umfasst der kreisangehörige Raum in Sachsen-Anhalt 97 % der Landesfläche, in der ¾ der gesamten Bevölkerung leben.

Die Landkreise erwarten eine inhaltliche und finanzielle Stärkung der vier Arbeitsgemeinschaften ländlicher Raum (AGLR), deren Einrichtung und Aufgabenumfang in § 12 Landwirtschaftsgesetz Sachsen-Anhalt und in der darauf fußenden Verordnung vorgegeben sind.

Flurneuordnung, ländlicher Wegebau und Dorfentwicklung müssen auch künftig zu den Aufgaben der AGLR zählen. Als neue Themenfelder kommen der Radwegebau, die Breitbandversorgung, die IKT-Infrastruktur, die energetische Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie die Förderung von Sportstätten und Kultureinrichtungen in Betracht. So verstehen wir jedenfalls den Beschluss des Landtages vom 12. Juli 2012 (Drs. 6/1302), die eigenständige Regionalentwicklung weiter voranbringen zu wollen.

Hierzu gehört auch eine engere Vernetzung mit den Aktivitäten der LEADER-Aktionsgruppen, die für lokale Projekte weiterhin eine wichtige Rolle einnehmen werden. Deren Konzepte und Gebietsabgrenzungen müssen mit der eigenständigen Regionalentwicklung in den AGLR stärker verknüpft werden. Deshalb bietet es sich an, die integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepte und die jeweiligen LEADER-Strategien in den AGLR zu beraten und Empfehlungen auszusprechen.

Die vom Landtag ausdrücklich gewollte finanzielle Stärkung der AGLR erfordert es, dass das Regionalbudget künftig deutlich über dem bisherigen Betrag von 2,5 Mio. pro Jahr und AGLR liegen muss. Sie kann jedenfalls nicht niedriger als für die LEADER-Aktionsgruppen sein.

Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit:

Positionspapier der kommunalen Jobcenter

Mehr als zwei Drittel der erwerbsfähigen Hartz IV-Leistungsbezieher waren innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens 21 Monate auf diese Sozialleistungen angewiesen. Dabei handelt es sich um 3 Mio. Menschen, die besondere Anstrengungen der Jobcenter erfordern, um die Hilfebedürftigkeit überwinden zu können.

Im Rahmen eines gemeinsamen Benchlearning-Projektes haben die kommunalen Jobcenter im Jahr 2013 diesen Personenkreis intensiv analysiert und in einem Positionspapier neun Forderungen für eine bessere Unterstützung formuliert:

1. Sozialpolitische Dimensionen anerkennen
2. Realistische Ziele ausgeben
3. Nachhaltigkeit fördern
4. Stigmatisierung beenden
5. Bedarfsgerechte Budgets bereitstellen
6. Langfristige Strategien ermöglichen
7. Instrumente flexibilisieren
8. Sozialen Arbeitsmarkt gewährleisten
9. Integrierte (Sozial-)Gesetzgebung aufsetzen.

Die Forderungen richten sich an Politik und Fachöffentlichkeit und umfassen Aspekte

- der sozialen Teilhabe und Nachhaltigkeit sowie
- der erforderlichen Ressourcen und Instrumente, damit die Jobcenter ihre Aufgaben bestmöglich bewältigen können.

Die Überlegungen berücksichtigen, dass der dauerhafte Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II ganz unterschiedliche Gründe haben kann und je nach Personengruppe spezifische Strategien und Herangehensweisen erforderlich sind, um den Langzeitbezug von Leistungen zu verringern.

Das Positionspapier der kommunalen Jobcenter mit dem Titel „Soziale Teilhabe sicherstellen – Langzeitleistungsbezug wirkungsvoll abbauen“ ist im Internet veröffentlicht unter: www.benchlearning-sgb2.de

Deutscher Landkreistag:

Bewertung des Koalitionsvertrages

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode enthält eine Reihe von kommunalrelevanten Festlegungen, von denen der Deutsche Landkreistag (DLT) die wichtigsten Punkte wie folgt zusammengefasst hat:

1. Beim neuen Bundesleistungsgesetz für behinderte Menschen soll es zu einer jährlichen Entlastung von 5 Mrd. Euro nach Verabschiedung des Gesetzes kommen. Bis dahin soll es eine jährliche Entlastung von 1 Mrd. Euro geben. Der DLT wird darauf drängen, dass die Entlastung auch tatsächlich in allen Kreishaushalten ankommt.

2. Unter Beteiligung der Kommunen wird eine Bund-Länder-Kommission eingesetzt, die zu wesentlichen Fragen der föderalen Finanzbeziehungen bis Mitte der Legislaturperiode Ergebnisse erzielen soll.

3. Eine umsatzsteuerliche Belastung der interkommunalen Beistandsleistungen soll verhindert werden.

4. Die LKW-Maut soll zwar ausgeweitet und eine PKW-Maut bei Erfüllung bestimmter Bedingungen eingeführt werden. Die generierten Einnahmen sollen aber nur der Verkehrsinfrastruktur des Bundes zur Verfügung stehen.

5. Zur Verlängerung der bis Ende 2013 befristeten KdU-Bundesbeteiligung für zusätzliche Stellen der Schulsozialarbeit sowie zum Ausgleich der KdU-Bundesbeteiligung für das Bildungspaket im Jahr 2012 finden sich keine Aussagen.

6. Der Mitteleinsatz für die Eingliederung Arbeitsuchender soll um 1,4 Mrd. Euro deutlich angehoben werden.

7. Im Gesundheitswesen werden einige zentrale Forderungen des DLT zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum aufgegriffen.

8. Zur Umsetzung der Energiewende sieht der Koalitionsvertrag bei den erneuerbaren Energien konkrete Ausbaukorridore dergestalt vor, dass der Anteil der erneuerbaren Energien am Verbrauch im Jahr 2035 bei 55–60 % liegen soll.

9. Beim Breitbandausbau soll die digitale Spaltung zwischen Ballungszentren und ländlichen Räumen durch verschiedene regulatorische und anreizende Maßnahmen im Bereich der Telekommunikationsunternehmen sowie beihilferechtliche Erleichterungen überwunden werden.

TERMINE

6. Januar 2014
60. Geburtstag von Präsident Ulrich Gerstner, Salzlandsparkasse Staßfurt

8. Januar 2014
Neujahrsempfang der Landesregierung, Palais am Fürstenwall

20. Januar 2014
Internationale Grüne Woche in Berlin, Ländertag Sachsen-Anhalt

30. Januar 2014
Parlamentarischer Abend des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Magdeburg

18. Februar 2014
Präsidium des Landkreistages Sachsen-Anhalt

25. Februar 2014
Fachausschuss „Wirtschaft“ des Landkreistages Sachsen-Anhalt

4. März 2014
Fachausschuss „Finanzen“ des Landkreistages Sachsen-Anhalt

6./7. März 2014
Landräte-Seminar

18. März 2014
Fachausschuss „Soziales“ des Landkreistages Sachsen-Anhalt

18./19. März 2014
Präsidium und Jahrestagung des Deutschen Landkreistages

25. März 2014
Vorstandssitzung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

HERAUSGEBER
Landkreistag Sachsen-Anhalt e. V.
Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 56531-0, Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de
Internet: www.komsanet.de

VERANTWORTLICH
Heinz-Lothar Theel,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

KOORDINATION
Enrico Ruby,
Referent

GESTALTUNG
M. Scholz & Partner Werbeagentur GmbH, Magdeburg